

Beschluss Nr.: 7.036/2019 öffentlich

Berichterstatter: Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Ilsenburger Grobblech GmbH auf Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 19 "Industriepark"

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Befreiung zur Errichtung einer neuen, parallel zur vorhandenen Gleisanlage verlaufenden Gleistrasse auf der festgesetzten Baufläche GE 7.

Die Grundzüge der Planung des B-Plans Nr. 19 „Industriepark“ werden nicht berührt. Die Überschreitung der Fläche für Bahnanlagen der Industrie nimmt lediglich eine Breite von maximal 5 bis 6 m (Angabe ILG: bis Mitte des Gleiskörpers 3,8 m) und einer Länge von ca. 86 m ein. Es ist nur das ILG-eigene Flurstück 322 der Flur 16 betroffen. Das westlich benachbarte Flurstück 590 gehört ebenso der ILG. Die Gleise sind lediglich innerbetriebliche Anlagen. Die Überbauung der gewerblichen Baufläche GE7 mit der neuen Gleisanlage ist nur minimal und städtebaulich ohne Belang. Die Abweichung von der Festsetzung des B-Plans ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen städtebaulich vertretbar.

Ansichts der Standortsicherung des Walzwerkes würde die Nichtgewährung der Abweichung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Ein Änderungsverfahren des B-Plans Nr. 19 „Industriepark“ hinsichtlich dieser geringen Überschreitung der Baufläche wird für nicht notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Zur Standortsicherung errichtet die Ilsenburger Grobblech GmbH (ILG) derzeit eine drei-schiffrige Hallenanlage. Die drei Hallenschiffe der Adjustage II sollen je eine neue Gleisanbindung erhalten. Die bisher geplante Kombination aus der

bestehenden Trasse des Gleises 6654 und den drei erforderlichen Gleisanbindungen in die Hallenschiffe kann bei Beibehaltung des regelmäßigen Rangierverkehrs auf dem Gleis 6654 aus eisenbahntechnischen Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden. Für die Absicherung des parallelen Straßen- und Schienenverkehrs sind feste Absperrungen zwischen der Straßenverkehrsfläche und dem Durchfahrtsgleis 6654 zur WÜST Wahrberg erforderlich, wofür keine ausreichenden Freiflächen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund ist eine veränderte Trassenführung des Verbindungsgleises zum Wahrberg geplant. In der Trasse des bisherigen Gleises 6654 werden die künftigen Hallengleise erschlossen und das Verbindungsgleis zur WÜST Wahrberg wird in paralleler Gleistrasse neu aufgebaut. Hierzu stellt die ILG einen entsprechenden Bauantrag mit Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 19 „Industriepark“.

Das neue Gleis wird sich westlich des vorhandenen Gleises in einer im B-Plan festgesetzten Baufläche (GE7) befinden. Die Überschreitung der Fläche für Bahnanlagen der Industrie (LS) im nordwestlichen Teil des B-Plangebietes nimmt dabei eine Breite von maximal 5 bis 6 m (Angabe ILG: bis Mitte des Gleiskörpers 3,8 m) und einer Länge von ca. 86 m ein. Es ist das ILG-eigene Flurstück 322 der Flur 16 betroffen. Das westlich benachbarte Flurstück 590 gehört ebenso der ILG. Die Gleise sind lediglich innerbetriebliche Anlagen. Das an westlich an das Flurstück 590 angrenzende Flurstück 597 steht im Eigentum eines Dritten; es besteht ebenso eine gewerbliche Nutzungsmöglichkeit.

Durch die Spurplanveränderung wird nach Angabe der ILG die Entflechtung des Eisenbahnverkehrs von und zum Wahrberg mit dem Rangier- und Straßenverkehr in die Adjustagehallen realisiert und es können alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 31 Abs. 2 BauGB

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Auszug B-Plan Nr. 19
Auszug Lageplan mit Maßangabe